

Bericht Zwischenbilanzworkshop UEK Administrative Versorgungsungen

Dieser Bericht dokumentiert den öffentlichen Zwischenbilanzworkshop der UEK am 18. Januar 2017.

Inhaltsverzeichnis

Session A – Biographien und Lebensläufe	2
---	---

Session A – Biographien und Lebensläufe

Panelverantwortung: Dr. des. Ruth Ammann, Forschungsleiterin UEK

Kommentar: Prof. Dr. Anne-Françoise Praz, Kommissionsmitglied UEK

Bericht Kommentar und Diskussion: Dr. Loretta Seglias und Deborah Morat

Externes Referat

Clara Bombach und Samuel Keller, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften:
«D’Fürsorg isch minere Mutter weg gnoh worde». Herkunft und Zugehörigkeit ehemaliger Heimkinder

Das Referat gibt Einblicke in das noch laufende Sinergia-Forschungsprojekt (2014-2017) [«Placing Children in Care. Heimerziehung in der Schweiz 1940-1990»](#). Der Fokus liegt auf dem Projekt 3B «Lebensverläufe nach Heimerziehung, Kanton Zürich 1950-1990» von Thomas Gabriel, Clara Bombach und Samuel Keller, das im Subprojekt [«Heimplatzierungen im Kanton Zürich»](#) angesiedelt ist. Die Datenbasis besteht aus biografischen narrativen Interviews von 37 zwischen 1950-1990 im Kanton Zürich fremdplatzierten Kindern, davon 20 männlich und 17 weiblich. Viele von ihnen waren im Kindesalter in die Heime eingetreten und blieben eher lang, d.h. auch häufig die gesamte Kindheit, im Heim.

Die Präsentation gliedert sich entlang der Erfahrungen ehemaliger Heimkinder. Im Prozess werden folgende Zeitpunkte bzw. Phasen vertiefter angeschaut: Eintritt ins Heim, Leben im Heim, (bevorstehender) Austritt aus dem Heim und die Konsequenzen für den weiteren Lebensverlauf. Darin werden Bedeutungen von «Herkunft» (Familie; soziale Abstammung; bestimmter sozialer, nationaler, kultureller Bereich, aus dem jemand herkommt Ursprung einer Sache (Duden)) und «Zugehörigkeit» (das Dazugehören; Verbundenheit, Mitgliedschaft (Duden), bzw. «Belonging») vertieft diskutiert.

Entlang dichter Zitate, die erfahrungsbasierte Veränderungen und Wertigkeiten der intersubjektiven Bedeutung von Zugehörigkeit und Herkunft in konkreten Beispielen verdeutlichen, folgt die Präsentation chronologisch in einem Vierschritt dem Eintritt, dem

Aufenthalt im Heim, dem Austritt und schliesslich – in Thesenform – den weiteren biografischen Verläufen.

Der Eintritt ins Heim wird von vielen Heimkindern als abrupt erlebt, verbunden mit dem Gefühl des Ausgeliefertseins gegenüber der handlungsmächtigen Autorität der Behörde(nvertretenden). Unvorbereitet und mit vielen offenen Fragen finden sich die Kinder gegenüber geschaffenen Tatsachen wieder, erleben sich dabei häufig als machtlos bzw. ohnmächtig. Gleiches nehmen sie auch bei ihren Eltern (und teilweise Grosseltern) wahr, die gegenüber der Behörde mit der Heimplatzierung entmächtigt werden. In der Folge wird auch deren Agieren als fremdbestimmt, durch die Zielsetzung der Behörden, erfahren. Durch diese Erfahrungsqualitäten des Eintritts kommt es zu räumlichen und emotionalen Brüchen mit der Herkunftsfamilie und dem Zugehörigkeitsgefühl, bzw. durch die behördlichen Eingriffe wird letzteres in Frage gestellt. Der Blick in die Zukunft wird zu diesem Zeitpunkt als maximal ungewiss und als unsicher erfahren.

Im Heim machen viele Heimkinder Erfahrungen mit Gleichmachung bei gleichzeitig starker Eingrenzung der Kontaktmöglichkeiten zu den Eltern, Grosseltern und Geschwistern. Zudem wird ihnen das Heim zunehmend als (neuer) Herkunftsort zugeschrieben. Das führt oft zu Entfremdung von oder zur (Über)Identifikation mit der eigenen Geschichte sowie zur Legitimation diskriminierender, reduzierender oder verletzender Handlungen gegenüber Kindern im Heim.

Die Vorbereitungen auf den Austritt, bzw. der Austritt selbst ist aus Behördenlogik als die Sicherstellung der Finanzierung und Unterbringung (örtlich und beruflich) der Jugendlichen zu verstehen. Aus Behördensicht kommen dabei auch Lösungen zu Stande, die als Widerspruch zu den Motiven einer Platzierung erfahren werden: z.B. auch die unbegleitete Rückführung in die Herkunftsfamilie. Ehemalige Heimkinder erfuhren diesbezüglich hoch ambivalente bis hin zu gescheiterten Wiederaufnahmen von Kontakt mit den Familienmitgliedern.

«Bleibt ein Heimkind ein Heimkind?» Entlang dieser Frage zum weiteren Lebensverlauf nach einer Heimerziehung werden folgende Thesen gestellt:

Erstens: Die Frage nach der Herkunft ehemaliger Heimkinder ist oft doppelt mit Gefühlen von Schuld, Scham und Selbstzweifeln verbunden (sowohl aus einem aus Behördensicht «unmoralischen Elternhaus» zu kommen als auch im Kinder- und Jugendheim (nach-)erzogen und diszipliniert worden zu sein). Diese Gefühle aktualisieren und verfestigen sich

im gesamten Lebensverlauf hinsichtlich privater Beziehungen, in Kontakten im Beruf, mit offiziellen Stellen oder in der Konfrontation mit eigenen Akten (als vermeintliche «Tatsachen»).

Zweitens: Sobald es im weiteren Leben um ein sich Einlassen auf verbindliche Beziehungen geht, reagieren sehr viele ehemalige Heimkinder mit einer hohen sozialen Skepsis. Eine Ursache hierfür kann in einem entwickelten Selbstschutz gesehen werden, der auf die irritierenden bis verletzenden Erfahrungen beim Eintritt und während des Aufenthalts im Kinder- und Jugendheim in Bezug auf Herkunft und Zugehörigkeit zurückzuführen sind.

Abschliessend bleiben zwei Fragen offen: Besteht eine mögliche Problematik in der hohen Formalisierung zur Erlangung von Wiedergutmachung? (Wie) Kann die heutige Praxis diesen Themen begegnen? Diese Fragen werden veranschaulicht am Beispiel der derzeitigen Wiedergutmachung und der Möglichkeit der Beantragung von Geldern. Die schriftliche Beweiserbringung, das Anführen von Akten, aktualisiert Erfahrungen aus Kindheit und Jugend, die zu biografischen Themen geworden sind, dazu gehören u.a. das Infragestellen von Heimkindern (Erfahrung «du lügst») und die Gefahr derer Re-Stigmatisierung, u.a. durch die Reproduktion von Behördenlogiken (Anträge werden in entscheidende, anonyme Gremien gegeben, die letztendlich verfügen und Entscheidungsgewalt haben). Insbesondere die zweite Frage verweist aber auch auf die anhaltende Herausforderung stationärer Kinder- und Jugendhilfe, die Bedeutung von Herkunft und Zugehörigkeit trotz einschneidendem Eingriff einer Massnahme im Einzelfall sensibel miteinzubeziehen und in die Ausgestaltung von Perspektiven nach dem Heimaufenthalt zu integrieren.

Internes Referat

Dr. des. Ruth Ammann, Forschungsleiterin UEK:

«Genau von dort weg ist der Teufel losgegangen». Stigmatisierungen in der Kindheit von administrativ versorgten Menschen

Das Referat basiert auf unserer Ausgangshypothese, dass viele Versorgungen mit (wahrgenommenen oder zugeschriebenen) Grenzüberschreitungen im Jugendalter zu tun hatten und es eine Phase der Diskreditierung und behördlichen Überwachung vor einer administrativen Versorgung gab. Bei einer ersten Auswertung unserer Interviews zeigte sich

indes, dass viele Betroffene kein solches Ereignis der Grenzüberschreitung oder auch der Diskreditierung im Jugendalter erzählen oder erinnern, sondern beschreiben, wie sie bereits als Kind eine Stigmatisierung erfuhren, die sich sehr früh in der Biografie in einer administrativen Versorgung materialisierte. Das Referat beleuchtet am Beispiel zweier krasser Diskreditierungserfahrungen von Kindern die gesellschaftliche Dimension solcher Stigmatisierungsprozesse: ging es um die Familie, die diskreditiert werden sollte, oder um die Kinder und warum? Welche gesellschaftliche Funktion erfüllte die in der Folge vollzogene administrative Versorgung?

Aus der Analyse der beiden Interviews wird deutlich, dass sich in der Stigmatisierung der Kinder nicht nur der prekäre Status ihrer Herkunftsfamilie spiegelt. Vielmehr erfolgte die Stigmatisierung der Kinder zu einem Zeitpunkt, in dem sich die Familiensituation stabilisiert hatte und die Familien ausserhalb der Reichweite behördlicher Zugriffe standen. Mehr noch: die guten schulischen Leistungen der Kinder und ihre Berufswünsche konnten von LehrerInnen und anderen gesellschaftlichen Akteuren gar als Anzeichen für einen potentiellen sozialen Aufstieg gelesen werden. Die Stigmatisierung der Kinder durch die LehrerInnen, so die formulierte These, ist Ausdruck eines diffusen sozialen Unbehagens, das zum Motor wird, um die Familien erneut an einen sozialen Ort der Prekarität zurückzuverweisen. Im Referat wird deshalb die These vertreten, dass hier ein gesellschaftliches Unbehagen über die sozial nicht (mehr) eindeutige Positioniertheit der Familien über die Stigmatisierung der Kinder ausagiert wurde. Diese Dynamik bestimmte darüber hinaus auch die Positioniertheit der Kinder, indem sie sich in einer späteren administrativen Versorgung materialisierte und dadurch nunmehr Jugendlichen eine stabile oder gar verbesserte Zukunftsaussicht verwehrte.

Kommentar

In ihrem Kommentar streicht Prof. Dr. Anne-Françoise Praz die Wichtigkeit der Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen heraus. Diese bildeten einen wichtigen Quellenbestand, da sie die Sichtweise jener Personen wiedergeben, deren Erlebnisse nicht verschriftlicht sind. Daraus würden zentrale Erkenntnisse gewonnen, etwa, dass die Fremdplatzierung ein traumatisierendes Erlebnis war und sich, ungeachtet der späteren Erfahrungen, prägend für die Konstruktion der eigenen Identität auswirkte. So habe das erste Referat die Diskrepanz zwischen der Intention der Behörden und deren Machbarkeit aufgezeigt. Ein weiterer

wichtiger Punkt liege in der Feststellung, dass Stigmatisierungsprozesse über Generationen hinweg weitergeführt würden. Fremdplatzierungen produzierten Stigmatisierung. Die beispielhaften Lebensläufe zeigten aber auch Handlungsspielräume der Betroffenen auf, etwa in ihrem Widerstand gegen behördliche Massnahmen. Die Betroffenen, resümiert Praz, seien nicht passive Akteure, und der Kampf gegen Stigmatisierungsprozesse bleibe ein lebenslanger. Praz greift im Speziellen die 1960er-Jahre und das Aufkommen der Jugendbewegung auf und erkundigt sich nach neuen Möglichkeiten der Identifikation und Räume der Zugehörigkeit, die in den 1980er-Jahren in der Schaffung autonomer Räume, wie etwa der «roten Fabrik» in Zürich mündeten, und die unter anderem auch als Unterschlupf für getürmte Jugendliche dienten. Die Heimkampagne 1971-72 könne als Wendepunkt in der Heimlandschaft betrachtet werden, die Vorlaufzeit für diese Veränderungen habe indes bereits in den Nachkriegsjahren begonnen. Die Jugendbewegungen, allgemein als 1968er Bewegung bekannt, habe zunächst in wenigen grossen Städten stattgefunden.

Diskussion

In der anschliessenden Diskussion geben viele Betroffene fürsorglicher Zwangsmassnahmen eine Rückmeldung auf das Gehörte und gewähren Einblicke in eigene Erfahrungen. Dabei wird unter anderem die systematische Entfremdung von der Herkunftsfamilie durch das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute angesprochen und vom prägenden Moment der Trennung von den Geschwistern berichtet. Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Stigma einer Versorgung oder einer Fremdplatzierung bleibe, auch wenn sich als Erwachsene beruflicher und privater Erfolg einstellen. Die Stigmatisierungen hätten nicht mit dem Ende einer Massnahme geendet, sondern immer wieder Erwähnung gefunden bei späteren Kontakten mit Behörden, so beispielsweise in Strafverfahren oder bei psychiatrischen Diagnosen. Die Mehrfachbetroffenheit und damit Mehrfachversorgungen werden in der Diskussion ebenfalls thematisiert. Zudem wird auch auf die Schwierigkeit von Betroffenen heute mit der Akteneinsicht, mit Bewilligungen und Gesuchen aufmerksam gemacht. Schliesslich betonen mehrere Teilnehmende die Wichtigkeit, dass die in dieser Diskussion besprochenen Themen Eingang in die Forschung der UEK fänden.